

Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz

—

Nachhaltigkeit sichern

Münster, 20.10.2014

Köln, 24.11.2014

Anja Meyer



gefördert vom

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz – Nachhaltigkeit sichern

Ziel

- Entwicklung fachlicher Standards für neue Kooperationsvereinbarungen im Hinblick auf die Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes

Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz – Nachhaltigkeit sichern

1. Projektschwerpunkt:

**Evaluation von Vereinbarungen, Vereinbarungsentwürfen,
Vereinbarungsprozessen gem. § 8a SGB VIII**

- Wie werden die Vereinbarungen in der Praxis von den Kooperationspartnern mit Leben gefüllt?
- Wie werden sie in der Praxis umgesetzt?
- Gibt es Veränderungsbedarfe?

Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz – Nachhaltigkeit sichern

2. Projektschwerpunkt:

Fachliche Begleitung und Unterstützung von Projektpartnern

- Begleitung von Vereinbarungsprozessen
- Unterstützung in der Schaffung notwendiger Kooperationsstrukturen

Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz – Nachhaltigkeit sichern

Projektergebnisse

- **Generell:** träge Weiterentwicklung von Vereinbarungen
- **Vereinbarungen schaffen:**
 - höhere **Verbindlichkeit** zwischen den Beteiligten,
 - **Klärung der Zuständigkeiten,**
 - **Annäherung** der Institutionen,
 - schnellere Behebung von Unsicherheiten und
 - mehr **Sicherheit** im Umgang mit einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung

Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz – Nachhaltigkeit sichern

Projektergebnisse

- **Weiterentwicklungsbedarf bestehender §8a-Vereinbarungen** in bestimmten Bereichen:
 - Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe
 - Präzisierung des Verfahrens in Fällen akuter Gefährdung
 - Partizipation der Betroffenen
 - arbeitsfeldspezifische Formulierungen
 - datenschutzrechtliche Vorgaben
 - Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz – Nachhaltigkeit sichern

Projektergebnisse

Vereinbarungsprozesse:

- Vereinbarungsprozesse sind konstruktiv für die Zusammenarbeit:
Vereinbarungen müssen vereinbart werden!
- Prozess der Verständigung: Abbau von Vorurteilen, Rollenklärung

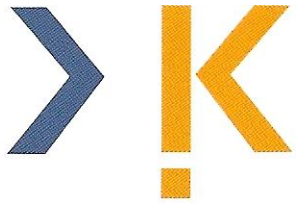
Kooperationsstrukturen:

- „Gelebte“ Kooperationsvereinbarungen sind abhängig von lokalen Gegebenheiten (Haltung, Kultur, Strukturen)

Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz – Nachhaltigkeit sichern

Handreichung „Interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz“

- Eckpunkte für fachliche Standards zur Kooperation und Vernetzung
- Orientierungsrahmen für den Auf- und Ausbau von interdisziplinären Kooperationen



Kompetenzzentrum
Kinderschutz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



alle lobby für kinder



gefördert vom

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

